



Schutzkonzept Primarschule BTM

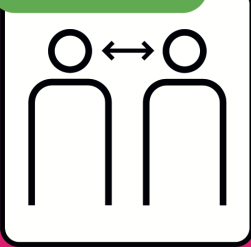
Neues Coronavirus

Aktualisiert am 28.4.2020

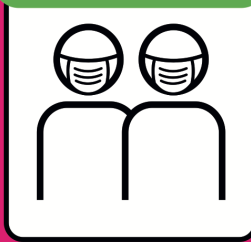
SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.



WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich
Hände waschen.



Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch oder
Armbeuge husten
und niesen.



Bei Symptomen
zuhause bleiben.



Nur nach telefoni-
scher Anmeldung
in Arztpraxis oder
Notfallstation.

Art 306.0213

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

Quelle: BAG

EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt werden müssen, zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes zur Zeit der Corona-Pandemie.

Sie dienen zur Festlegung von schulinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung, aller in der Schule beteiligten Personen umgesetzt werden müssen.

ZIEL DER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, alle Beteiligten in unserer Schule vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

GRUNDLAGEN

COVID-19-Verordnung (818.101.24), BAG

[Leitfaden Wiederaufnahme Präsenzunterricht](#) der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

[Merkblatt](#) der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

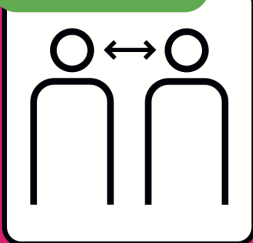
Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne << So schützen wir uns >>.

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn
Abstandhalten nicht möglich ist.



Falls möglich weiter im
Homeoffice arbeiten.



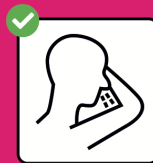
WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich
Hände waschen.



Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch oder
Armbeuge husten
und niesen.



Bei Symptomen
zuhause bleiben.



Nur nach telefoni-
scher Anmeldung
in Arztpraxis oder
Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

Quelle: BAG

Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch. Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, Arbeiten in Bereichen die keinen Personenkontakt erfordern, physische Barrieren, Einrichten von Zeitfenstern für besonders gefährdete Personen.

SCHUTZKONZEPT Primarschule BTM

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept der Primarschule BTM muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Alle Personen in der Schule reinigen sich regelmässig die Hände.

1. Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler (ab 10-jährig*) halten wenn möglich Abstand zueinander.
* Gemäss Schutzkonzept BAG muss der Abstand zwischen Kindern bis 10 Jahren nicht eingehalten werden. Klassen (wegen Tracing) nicht zu sehr mischen, deshalb in grossen Schulen gestaffelte Pausen einplanen.
Gemäss BAG soll der Abstand zwischen Lehrpersonen und Kindern wenn möglich eingehalten werden, mit Kindern bis 10 Jahren ist das weniger nötig und möglich.
2. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung (mehrmals täglich) von Oberflächen, Schaltern, Fenster- und Türgriffen, Treppengeländern sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
3. Präsenzunterricht ab 11. Mai 2020
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke in der Schule nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten (Beispiel: Logopädie).
7. Kommunikation durch die Schulleitung
8. Information aller Lehrpersonen und SuS und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
9. Umsetzung der Schutzmassnahmen

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen in der Schule reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen BTM:

- Die Kinder waschen sich die Hände an den ihnen zugewiesenen Stationen. Beim Ankommen in der Schule, nach der grossen Pause und beim Wechseln eines Raumes.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen im Schulhaus, welche von Personen angefasst werden können.
- Die Schulhausteams weisen den Halbklassen Händewaschplätze zu.

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen:

- 2m Distanz im Bereich der Lehrpersonen/Lehrerzimmern sicherstellen. Geht auf Eigenverantwortung.
- Um grössere Ansammlungen an Kindern zu vermeiden, können die Schülerinnen und Schüler ab 08:00 Uhr/ 13:30 Uhr das Schulhaus betreten.
- Auf allen Treppen und Korridoren gilt «Rechtsverkehr».
- In Brüttelen ist der Abstandsregel von 2m mehr Beachtung zu schenken. Bodenmarkierungen helfen den Kindern ein Gefühl für die Distanz zu bekommen. Wir orientieren uns an der Gastronomie, 2-4 Kinder dürfen zusammen an einen Tisch sitzen. Regeln sollten als Einheit logisch erscheinen.
- Vor allem bei langer Aufenthaltszeit am gleichen Ort in einem Raum macht Abstand Sinn. In den Pausen sollen sich die Kinder normal bewegen und spielen dürfen.

Unterrichtsräume

- Die Computer der 5. und 6. Klassen sind nicht personifiziert. Diese müssen jeweils nach Gebrauch gereinigt zurückgelegt werden.
- Im Schulhaus Müntschemier ist wie bekannt jeder Raum belegt. Die Ausweichmöglichkeiten sind gering. Der neue Modulbau wird, wenn möglich einbezogen.
- Im Schulhaus Brüttelen verteilen sich die Klassen übers Schulareal.
- Die Schulhausteams sprechen sich ab.

Pausen

Die Pausen in Müntschemier:

Die Grosse Pause wird gestaffelt durchgeführt. Das Augenmerk gilt dem Ende der Pause.

Damit kein grosse Gedränge bei den Wasserhähnen entsteht, installieren die Schulhausteams neue Regeln.

Mit den Kindern eine alternative zum Fussballspielen suchen. Kein Fussball bis 8. Juni.

Pausen in Treiten:

Die KG Kinder machen anders Pause als die Schülerinnen und Schüler.

Pausen in Brüttelen:

Alternativen zu Gruppenspielen suchen, bis 8. Juni kein Fussball. Ev. zusätzliches Pausenmaterial aus dem Geräteraum zur Verfügung stellen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen, Schaltern, Fenster- und Türgriffen, Treppengeländern sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken und Gegenständen/Werkzeuge/Maschinen/Sportmaterial/ipad/Computer nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

Lüften aller Unterrichtsräume

Massnahmen:

- Alle Räumlichkeiten sollen regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, die Unterrichtsräume nach jeder Lektion.

Oberflächen, Schalter, Fenster-/Türgriffe, Werkzeuge, Maschinen

Beispiel von Massnahmen:

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge, Sportmaterial) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.
- Werkzeuge und Maschinen im TTG müssen nach jeder Einheit gereinigt werden.
- Nichtpersönliche Computer/ipad werden nach Gebrauch gereinigt zurückgelegt.

WC-Anlagen

Beispiele für Massnahmen:

- regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
- fachgerechte Entsorgung von Abfall

4. PRÄSENZUNTERRICHT AB 11. MAI 2020

Am 11. und 12. Mai 2020 gelten spezielle Unterrichtszeiten gemäss Leitfaden der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD).

Kinder insbesondere auf der Primarschulstufe sollen sich möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenhöfen verhalten und bewegen.

Der Schulbus fährt mit mehr Bussen und trennt die Kinder nach Klassen.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Beispiele für Massnahmen:

- Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag
- klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 2m Abstand zu anderen Personen einrichten
- andere Ersatzarbeit vor Ort anbieten

An der Schule BTM wurde mit den betroffenen Lehrpersonen Lösungen gesucht und Massnahmen getroffen.

6. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Falls jemand an COVID-19 erkrankt, sofort Meldung an Schulleitung, welche das weitere Vorgehen in die Wege leitet.

7. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Persönliches Schutzmaterial

Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial

Beispiele für Massnahmen (zum Beispiel in der Logopädie)

- Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial
- Einwegmaterial (Masken, Gesichtsschilder, Handschuhe, Schürzen etc.) richtig anziehen, verwenden und entsorgen
- wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren (zum Beispiel Sportmaterial)

8. INFORMATIONEN

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

Information der Eltern, der Schülerinnen und Schüler

Beispiele für Massnahmen:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Eltern, Schülerinnen und Schüler, dass sich Erkrankte in Selbstisolation begeben sollen, gemäss Anweisungen des BAG
- Informationsfluss über Website und Klassenlehrpersonen.

9. UMSETZUNG DER SCHUTZMASSNAHMEN

- regelmässige Instruktion der Lehrpersonen und SuS über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken (aktuell nicht nötig) und einen sicheren Umgang untereinander.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände, nur Erwachsene), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Die Gemeindevertretungen (Schuko) haben zusammen mit den Hauswarten und der Schulleitung die Massnahmen besprochen und kontrolliert.
- Das Lehrerinnen Team hat sich seriös auf die neue Situation vorbereitet und sich viele Gedanken gemacht.

Erkrankte Personen

Beispiele für Massnahmen:

- keine kranken Personen arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken

Anmerkung Schulleitung

Ich erlaube mir persönliche Anmerkungen.

- Trotz allen Schutzmassnahmen und Vorkehrungen wird es nicht möglich sein, den Kontakt der Kinder über 10 Jahren immer auf 2m zu halten.
- Trotz Bemühungen den Schultransport mit mehr Platz zu gestalten, werden die Kinder nebeneinandersitzen und sich näherkommen.
- Schule ist ein lebendiger und lebensfroher Ort. Es wurde entschieden, die Schulen zu öffnen. Es wurde vorgegeben so normal und unbeschwert den Unterricht zu begeben. Dies ist ein Widerspruch zu den Massnahmen, welche die Kinder in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken soll.
- Die Lehrpersonen wollen es um jeden Preis richtig machen, sie bemühen sich enorm, den Ansprüchen des Schutzkonzeptes zu entsprechen. Unterrichten im herkömmlichen Sinn wird aber durch diese Auflagen sehr erschwert.
- Eltern, welche sich unwohl fühlen oder Angst haben, dass sich ihre Kinder anstecken könnten oder sonst ein schlechtes Gefühl bei der Sache haben, sollen sich melden. Wir wollen gemeinsam Lösungen finden, damit es allen Beteiligten wohl bei der Sache ist.